



Medienmitteilung – Communiqué aux médias – Comunicato per la stampa – Media release

Bern, 26. Februar 2009

Beschwerdeverfahren in Sachen UBS und FINMA. Weitere Schritte

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. Februar 2009 superprovisorisch der Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie der UBS untersagt, Bankunterlagen oder Dokumente der Beschwerdeführenden an Dritte, insbesondere an die amerikanischen Behörden, herauszugeben. Im Weiteren wurden die FINMA und die UBS eingeladen, bis 24. Februar 2009 zu den prozessualen Anträgen der Beschwerdeführenden Stellung zu nehmen und innert gleicher Frist die angefochtene Verfügung einzureichen.

Im Rahmen des ersten beim Bundesverwaltungsgericht anhängig gemachten Verfahrens hat die FINMA eine in Teilen abgedeckte Verfügung eingereicht. Weiter bestätigte die FINMA in ihrer Stellungnahme ausdrücklich, dass sie den Datenträger mit den Kundendaten am 18. Februar 2009 von der UBS erhalten und gleichentags den amerikanischen Behörden weitergegeben hat. Im Weiteren erklärte die FINMA, dass sie die Herausgabe weiterer Kundendaten nicht angeordnet hat und auch nicht anordnen werde.

Das Bundesverwaltungsgericht stellte heute fest, dass unter diesen Umständen das superprovisorisch ausgesprochene Verbot hinfällig geworden ist. Es fordert aber die FINMA auf, die integrale Verfügung ohne abgedeckte Textpassagen einzureichen. Das weitere Verfahren wird zeigen, ob das Bundesverwaltungsgericht zu prüfen hat, ob und wie weit Teile der Verfügung zu Recht abgedeckt worden sind. In einem ersten Schritt wird es insbesondere darum gehen, abzuklären, ob die Verfügung der FINMA von den Beschwerdeführenden überhaupt angefochten werden kann. Diese Frage hat auch die UBS in ihrer Stellungnahme aufgeworfen.

Von diesem Verfahren nicht direkt betroffen sind die Beschwerdeverfahren gegen Entscheidung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) betreffend Amtshilfe an die amerikanischen Behörden.

Weitere Auskünfte

Magnus Hoffmann, Medienverantwortlicher
Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern 14
Mobil: 079 619 04 83; Fax: 058 705 29 86
[E-Mail: magnus.hoffmann@bvger.admin.ch](mailto:magnus.hoffmann@bvger.admin.ch)